



Exposé M-03-2024

Potenzialfläche für Solarenergieanlagen im Landkreis Leipzig
ehemalige Auflandebecken Gaulis

INHALT

Allgemein	2
Vertragsgegenstand	3
Aus den Sanierungsverpflichtungen der LMBV resultierende Restriktionen	6
Optionsvertrag, Optionsentgelt und Nutzungsentgelt	9
Bieterverfahren	10
Vertrags- und Verfahrensbedingungen	11

ANSPRECHPARTNER

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

Flächenmanagement

Herr Matthias Müller
E-Mail: matthias.mueller@lmbv.de
Tel.: (03573) 84 – 4218
Fax: (03573) 84 – 4646

RECHTSHINWEIS

Bei dem Bieterverfahren handelt es sich um eine öffentliche, für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, im Folgenden LMBV, unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Mietangeboten. Alle Angaben seitens der LMBV erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.

Das Angebot ist freibleibend. Die LMBV behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann, an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Vermietung erfolgt.

Das Bieterverfahren begründet in keiner Phase einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Options- und Mietvertrages. Die LMBV behält sich bis zum Abschluss eines Options- und Mietvertrages vor, einzelne Vertragsinhalte zu ändern und gegenüber einem oder mehreren Bietern zum Gegenstand der Vertragsverhandlungen zu machen. Insbesondere aus den Sanierungsverpflichtungen der LMBV resultierende Restriktionen können derartige Änderungen erfordern.

LMBV

Die LMBV ist ein Unternehmen der öffentlichen Hand, welches sich im Eigentum des Bundes befindet. Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum. Die LMBV ist in den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Thüringen tätig.



Vertragsgegenstand

Gegenstand des Bieterverfahrens ist der Abschluss eines Options- und Mietvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Solarenergieanlagen auf den nachstehend beschriebenen, im Eigentum der LMBV befindlichen Flächen.

Um vorherige Planungs- und Genehmigungsverfahren durchführen zu können, wird ein zeitlich befristetes Optionsrecht eingeräumt, mit dessen Ausübung das Mietverhältnis zustande kommt.

Der Mietvertrag für die in einem durch den Bieter zu erwirkenden rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegten Aufstellflächen hat eine Laufzeit von 20 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von je 5 Jahren (Verlängerungszeitraum).

Der Vertragspartei entstehen mit Vertragsabschluss keine Makler- oder Vermittlungskosten. Der Entwurf des Options- und Mietvertrages kann bei Bedarf angefordert werden.

ECKDATEN DES FLÄCHENLOSES

Ausschreibungs-Nr.:	M-03-2024
Bundesland	Sachsen
Kreis	Landkreis Leipzig
Gemeinde	Stadt Böhlen
Gemarkung	Gaulis
Nutzungsmöglichkeit	ggf. Fläche für Solarenergieanlagen
Größe	54,0163 ha (Bruttofläche)

Die Ausschreibung endet am 03.06.2024 um 23:59 Uhr.

MAKROLAGE

Gaulis ist ein Ortsteil der Stadt Böhlen im Landkreis Leipzig in Sachsen. Gaulis liegt am westlichen Rand der Pleißenau, etwa 1,7 Kilometer südsüdöstlich des Zentrums von Böhlen.

Die Verkehrsanbindung ist durch die unweit gelegenen Bundesstraßen B2 und B95 sowie der in Fertigstellung befindlichen Autobahn A72 und deren „Autobahnanschluss Rötha“ gesichert.

Das Areal besteht aus zwei großen zusammenhängenden Flächen, die haldenartig aufgebaut sind und durch Böschungen begrenzt werden. Westlich der Liegenschaft befindet sich mit dem Industriestandort Böhlen-Lippendorf der bedeutendste Chemiestandort des Freistaates Sachsen.

ERWEITERTE OBJEKTbeschreibung

Das Gebiet ist geprägt vom bis Anfang der 1990er Jahre durchgeführten Braunkohleabbau. Inzwischen ist eine für Erholung und Tourismus bedeutsame Seenlandschaft entstanden, die durch ihre Nähe zur Stadt Leipzig auch eine gute Wirtschafts- und Infrastruktur aufweist.

Bei den zu vermietenden Flächen handelt es sich um eine ehemalige industrielle Absetzanlage, die der Reinigung kohlehaltiger Prozesswässer aus dem Altkraftwerk Lippendorf und der Absetzung der in den Prozesswässern enthaltenen Feinkohle diente. Die Sanierung der Fläche ist abgeschlossen, ein Grundwassermonitoring zur Nachsorge findet statt.

Über eine Teilfläche von 20 m² des Flurstückes 158/12 in der Gemarkung Gaulis besteht ein Nutzungsvertrag als Aufstellfläche für einen Bienenstand. Miet-, Pacht- oder weitere Nutzungsverhältnisse bestehen an den gegenständlichen Flächen nicht.

PLANUNGSSTAND

Die zu vermietenden Flächen sind im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Böhlen (Stand Juni 2006) als Fläche für „Wiesen- und Weideland, Grünland“ ausgewiesen.

Im Entwurf der 1. Änderung des FNPs der Stadt Böhlen (Stand August 2021) unterteilt sich die nördlich liegende Fläche (Flurstück 223/3) in 1/3 „Wald“ und 2/3 „Wiesen- und Weideland, Grünland“. Die südlich liegende Fläche (Flurstück 158/12) ist größtenteils im Entwurf der 1. Änderung als Fläche für „Wiesen- und Weideland, Grünland“ ausgewiesen. Kleine Bereiche an der nördlichen, östlichen und südöstlichen Grenze der ausschreibungsgegenständlichen Fläche sind als Fläche für „Wald“ dargestellt.

Die Flächen weisen die Signatur „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft mit dem Hinweis „Offenhalten des Grünlandbereiches durch kontinuierliche Pflege“ auf.

Weiterhin verfügen die Flächen zum Teil über die Kennzeichnung „Altlasten und Altlastenverdachtsflächen“ und über die Signatur „Umgrenzung von Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind“.

Ein Bebauungsplan im Bereich der ausgeschriebenen Flächen existiert noch nicht.

MIKROLAGE UND NUTZUNGSART

Für die genannten Größen der einzelnen Nutzungsarten und Bonitäten der zu vermietenden Flächen wird keine Gewähr übernommen.

Die zu vermietenden Flächen befinden sich in der Gemarkung Gaulis und sind über die Ortslage Gaulis „Spahnsdorfer Weg“/„An der Scholle“ zu erreichen.

Die Flächen sind unbewirtschaftet und wurden gemäß Abschlussbetriebsplan „Auflandebecken Gaulis“ von der LMBV für die Nutzungsart „Vorranggebiet für Natur- und Landschaftsschutz“ hergestellt.

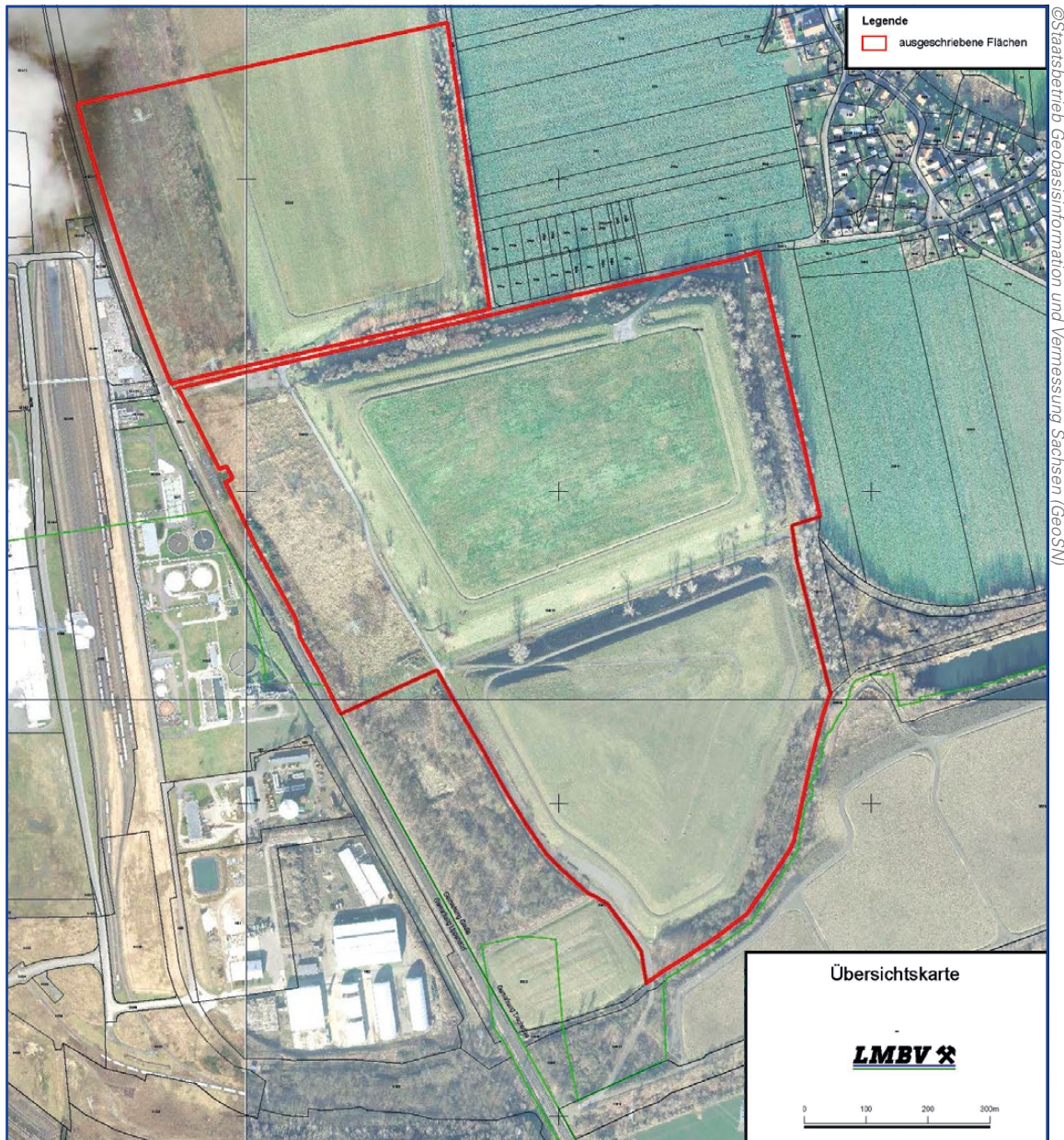


Abb. 1: zu vermietende Flächen

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK	KATASTER-FLÄCHE (m ²)	ZU VERMIETENDE FLÄCHE (m ²)
Gaulis	ohne	223/3	149.079	149.079
Gaulis	ohne	158/12	447.476	391.084

Flurstücksliste

Alle im Rahmen des Mietverhältnisses vom Mieter geplanten Erschließungswege/-trassen sind in der Projektvorbereitung mit der LMBV, Herrn Matthias Müller, abzustimmen.

GRUNDBUCHSTAND

Abteilung I: LMBV

- Abteilung II:
- Leitungsrechte für die Vattenfall Europe Transmission GmbH
 - Leitungsrechte die DB Netz AG
 - Wegerecht für die emb Handelsgesellschaft
 - Leitungsrecht für DOW Olefinverbund GmbH
 - Bergschadensverzicht für LMBV (bewilligt, jedoch noch nicht eingetragen)
 - Pegelrechte für LMBV (bewilligt, jedoch noch nicht eingetragen)
 - Aufwuchsbeschränkung und Bebauungsverbot zugunsten DB Netz AG (bewilligt, jedoch noch nicht eingetragen)

Abteilung III: Keine Eintragung

BESUCHSBERECHTIGUNGEN

Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten sowie Befahren der zu vermietenden Flächen nicht gestattet ist. In Abstimmung mit der LMBV kann eine Besichtigung vor Ort durchgeführt werden. Dies bedarf einer vorherigen Terminabsprache.

FLÄCHE

gesamt: 54,0163 ha (Bruttofläche)

Die ausgeschriebene Gesamtfläche besteht (gemäß Abbildung 1) aus den Flächenplateaus, aus Wegflächen sowie den überwiegend bewachsenen Böschungsflächen, die die Plateaus begrenzen.

Aus den Sanierungsverpflichtungen der LMBV resultierende Restriktionen

Zur grafischen Darstellung nachfolgend beschriebener Themen wird auf die Anlage 2 (Risswerkskarte) verwiesen.

Die zu vermietenden Flächen dienten als Absetzbecken für die im Produktionsprozess anfallenden Kohletrüben. Gemäß Abschlussbetriebsplan erfolgte die Sanierung durch Aufbringen einer Oberflächenabdeckung, bestehend aus einer Profilierungsschicht, Abdeckschicht und Rekultivierungsschicht zum Zweck des Brandschutzes und der Herstellung der Trittsicherheit.

Aufbau der Oberflächenabdeckung:

- Übersicht: vgl. Risswerkkarte (Anlage 2)
- Die Sicherung des Auflandebeckens (nachfolgend kurz ALB) 0 erfolgte mittels Oberflächenabdeckung. Ziel der Oberflächenabdeckung ist die Minimierung von Luftzutritten in Kohleablagerungen und damit die Vermeidung von Selbstentzündungsbränden.

Schichtaufbau:

1. **Profilierungsschicht**, ALB 0: 0,1 m
2. **Abdeckschicht**, 0,5 m, verdichtet eingebaut, nutzbare Feldkapazität (nFK) $\geq 15 \%$,
3. **Rekultivierungsschicht**, 0,5 m, Einbau ohne Verdichtung, nutzbare Feldkapazität (nFK) $\geq 20 \%$, (zweischichtig, 0,4 m Unterboden, 0,1 m Oberboden)

- Die Sicherung des ALB 1 erfolgte mittels Oberflächenabdeckung.

Schichtaufbau:

1. **Profilierungsschicht**, ALB 1: 0,1 m bis ca. 2,2 m
2. **Abdeckschicht**, 0,5 m, verdichtet eingebaut, nutzbare Feldkapazität (nFK) $\geq 20 \%$,
 $k \approx 1 \times 10^{-7} - 1 \times 10^{-5} \text{ m/s}$
3. **Rekultivierungsschicht**, 0,5 m, Einbau ohne Verdichtung, nutzbare Feldkapazität (nFK) $\geq 20 \%$

- Die Sicherung des ALB 2 erfolgt durch Sicherung mittels Oberflächenabdeckung. Ziel der Oberflächenabdeckung ist die Minimierung von Luftzutritten in die Kohleablagerungen und damit die Vermeidung von Selbstentzündungsbränden.

Schichtaufbau (von unten nach oben):

1. **Profilierungsschicht**, ALB 1: 0,1 m bis ca. 2,2 m
2. **Abdeckschicht**, 0,5 m, verdichtet eingebaut, nutzbare Feldkapazität (nFK) $\geq 15 \%$.
3. **Rekultivierungsschicht**, 0,5 m, Einbau ohne Verdichtung, nutzbare Feldkapazität (nFK) $\geq 20 \%$ (zweischichtig, 0,4 m Unterboden, 0,1 m Unterboden).

Die in den Becken abgelagerte Haldenfeinkohle neigt zur Selbstentzündung, so dass bei der Sanierung der Becken die Haldenfeinkohle in die untere Profilschicht umgelagert wurde. Die Wirtschaftswege auf den Becken wurden für den Schwerlastverkehr im Rahmen der Sanierung konzipiert. Außerhalb davon kann nur mit Kleintechnik gearbeitet werden.

Zur Nachnutzung ist für die Flächen im Abschlussbetriebsplan die Nutzungsart „Vorranggebiet für Natur- und Landschaftsschutz“ ausgewiesen. Die Sanierungsarbeiten wurden von Beginn an geotechnisch begleitet. Grundlage bildete ein Standsicherheitsnachweis vom 29.05.1998. Die vorhandenen Standsicherheitsbetrachtungen sind ausschließlich auf die Folgenutzung des Abschlussbetriebsplans „Vorranggebiet für Natur- und Landschaftsschutz“ beschränkt, so dass bei einer Änderung der Folgenutzung z. B. für Photovoltaikanlagen durch den Mieter neben gesonderten Baugrundgutachten auch objektbezogene Standsicherheitsuntersuchungen unter Einbeziehung eines Sachverständigen für Geotechnik zu erstellen sind.

Bei Änderung der Nutzung/baulichen Maßnahmen sind gesonderte Standsicherheitsnachweise und/oder Baugrundgutachten erforderlich. Zudem ist mit erhöhten Aufwendungen bei der Herstellung des Baugrundes und damit mit Mehrkosten zu rechnen.

Die Flächen stehen noch unter Bergaufsicht. Noch ausstehende Maßnahmen und Forderungen, die sich im Zusammenhang mit der Beendigung der Bergaufsicht für die LMBV ergeben, dürfen durch das Vorhaben des Mieters, z. Bsp. durch die Solarenergieanlage, nicht gefährdet werden.

Änderungen der Art und des Umfangs der Folgenutzung (vgl. o. Ausführungen zum Abschlussbetriebsplan) bedürfen der Genehmigung durch das Sächsische Oberbergamt.

Darüber hinaus ist zu vermeiden, dass Eingriffe in die Oberflächenabdeckung (Gründung der Module) die Funktion der Deponieabdeckung beeinträchtigen.

Des Weiteren sind Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde zu möglichen Konflikten zu führen.

Optionsvertrag, Optionsentgelt und Nutzungsentgelt

OPTIONSVERTRAG

Zum Zweck der Planung und der Einholung einer Baugenehmigung durch und auf Kosten des Optionsnehmers/Mieters sollen die vertragsgegenständlichen Flächen zunächst mittels eines Optionsvertrages für den Optionsnehmer reserviert und für den Fall einer Genehmigung zur Errichtung von Solarenergiemodulen diese Flächen im erforderlichen Umfang im Rahmen eines Mietvertrages zur Verfügung gestellt werden.

OPTIONSENTGELT

Die LMBV bittet um Abgabe eines Angebotes für ein Optionsentgelt für die Reservierung der Aufstellflächen pro Hektar und Jahr, welches 1.000,00 € /ha/a nicht unterschreiten sollte.

Das Optionsentgelt wird unabhängig davon fällig, ob die Option ausgeübt wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Solarenergieanlagen gleich aus welchen Gründen auf den zu vergebenden Flächen nicht möglich oder zulässig sein sollten.

Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf den nach dem Mietvertrag später zu zahlenden Mietzins. Wird allerdings unterjährig ein Nutzungsentgelt fällig und wurde für diesen Zeitraum bereits ein Optionsentgelt gezahlt, wird dieses entsprechend angerechnet.

NUTZUNGSENTGELT/MIETZINS

Mit Ausübung der Option zahlt der Mieter an die Vermieterin für den Vertragsgegenstand ein jährliches Nutzungsentgelt. Dieses setzt sich zusammen aus dem Mietzins zzgl. einer erlösabhängigen Entgeltkomponente. Letztere richtet sich nach den anteiligen jährlichen Gesamterlösen der Anlage. Sie leitet sich ab aus der Erlösplanung des Mieters/Betreibers der Solarenergieanlage. Die ermittelte Summe ist das Mindestnutzungsentgelt in Euro/Jahr.

Angebote werden nur berücksichtigt, wenn sie neben dem Gesamtnutzungsentgelt auch einen festen Mindestbetrag **in EURO je Hektar und Jahr** beinhalten.

ANPASSUNG DES NUTZUNGSENTGELTES

Über den Mindestbetrag hinausgehend soll ein erlösabhängiges Nutzungsentgelt vereinbart werden. Das Nutzungsentgelt erhöht sich, soweit das erlösabhängige Nutzungsentgelt den Mindestbetrag überschreitet. Das erlösabhängige Nutzungsentgelt ergibt sich für jedes Kalenderjahr nach folgender Formel:

- $\text{Erlösanteil \%} \times \text{Gesamterlös €/Jahr} = \text{erlösabhängiges Nutzungsentgelt €/Jahr}$

Der Gesamterlös umfasst alle tatsächlichen Erlöse aus der Vermarktung des erzeugten Stroms sowie Erlöse, die die Anlage ohne Einspeisung erwirtschaftet (z. B. durch Erbringung von Systemdienstleistungen oder negativem Redispatch). Als Stromerlös gelten auch geleistete Entschädigungszahlungen Dritter (z. B. von Versicherungen, Anlagenherstellern) sowie Vergütungen, Erstattungs- oder andere Ausgleichszahlungen für Betriebsunterbrechungen und -ausfälle sowie Abregelungen der Anlage, Einnahmen aus der Veräußerung von Emissionsrechten, aus Öko-Zertifizierungszuschlägen sowie sonstige Zahlungen, die Stromerlöse substituieren. Als Stromerlös gilt nicht die Umsatzsteuer, die die Anlagenbetreiberin auf den Erlös aus der vermarkteten Strommenge und den Stromerlös substituierende Zahlungen erhält.

Bieterverfahren

ANGEBOTSFRIST UND -FORM

Das Angebot bedarf der Schriftform. Es muss **spätestens bis zum 03.06.2024 um 23:59 Uhr** bei der LMBV unter der unten angegebenen Adresse eingegangen sein.

Verspätet oder unvollständig eingereichte Angebote werden von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen. Das Angebot muss folgende Bestandteile enthalten:

- Realisierungskonzept mit den auf S. 11 beschriebenen Mindestinhalten.
- Das mit den Angebotsparametern ausgefüllte und unterzeichnete Angebotsformular (Anlage 3)

ABGABE DER ANGEBOTE

Die Angebote sind in einem zweiten Briefumschlag, der mit der Aufschrift

„Bieterverfahren M-03-2024“

zu versehen ist, gesondert zu verschließen und bis zu der oben genannten Frist an die

LMBV

Flächenmanagement

Herrn Matthias Müller

Knappenstraße 1

01968 Senftenberg

einzureichen.

Für den Fall, dass das Angebot nicht im eigenen, sondern im Namen einer oder mehrerer anderer Personen abgegeben wird, sind Namen und Anschriften derjenigen Personen zu benennen sowie die rechtsgültige Bevollmächtigung beizufügen.

Später oder bei einer anderen als der o. g. Adresse eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Angebote geöffnet.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1b) DSGVO werden Ihre personenbezogenen Daten im Bieterverfahren erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Während des zweckbestimmten Prozesses haben Mitarbeiter/innen der LMBV Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten. Eine gesonderte Einwilligung von Ihnen entsprechend Artikel 6 Absatz 1a) DSGVO ist in diesem Fall nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie auf <http://www.lmbv.de/datenschutzerklaerung>.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Angebot die Postadresse anzugeben.

Dem Angebot sind aussagekräftige Planungsunterlagen beizufügen; insbesondere soll Folgendes dargestellt werden:

- Realisierungskonzept mit Aussagen zu folgenden Punkten:

- a. Projektbeschreibung mit Zeitplan und wesentlichen Meilensteinen, darunter Angaben zum geplanten Inbetriebnahmezeitpunkt;
- b. technisches Realisierungskonzept: Art, Umfang, Größe und Lage der geplanten Anlagen und Nebenanlagen, Angaben zur in Anspruch genommenen Fläche, Auswahl der Kooperationspartner, Netzanschluss, Angaben zum geplanten Wege- und Leitungsnetz mit Trassenführung, Gesamtleistung der zu installierenden Anlagen, integrierte Speicherkapazität, Angaben der tatsächlich mit Modulen abgedeckten Fläche (in %), zum Modultyp und Neigungswinkel, dem spezifischen Modulwirkungsgrad und zur standortspezifischen Globalstrahlung (bei angenommener Modulneigung) in kWh/m²;
- c. rechtliches Umsetzungskonzept: Darstellung des beabsichtigten Vorgehens, um die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen zu erfüllen;
- d. wirtschaftliches Umsetzungskonzept: Abschluss von PPA, Finanzierung, Höhe der finanziellen Förderung in Cent/kWh, Angabe der jährlichen Energieleistung der Anlage in kWh und der Nennleistung der Anlage in kWp/mWp, Bonitätsnachweis, Bürgschaftsangebot für späteren Anlagenrückbau.

Unzureichende oder unschlüssige Realisierungskonzepte führen zum Angebotsausschluss.

Vertrags- und Verfahrensbedingungen

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND KOSTEN

Eine Gewähr für die rechtliche und tatsächliche Eignung der Flächen zur Solarenergienutzung sowie für die Größe der betroffenen Flächenanteile wird nicht übernommen. Alle Anträge zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Solarenergieanlagen sind vom Interessenten selbst zu stellen.

Kosten und Gebühren für sämtliche Verträge, Genehmigungen, erforderliche Eintragungen ins Grundbuch/Baulastenverzeichnis und ggf. Vermessungskosten trägt der Mieter.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Mietvertrag wird wirksam sobald eine Baugenehmigung vorliegt. Die Option zum Inkrafttreten des Mietvertrages ist spätestens 3 Monate nach Rechtskraft der Baugenehmigung zu ziehen. Die Zahlung des Mindestnutzungsentgeltes ist mit Eingang der Optionsausübung bei der LMBV, spätestens jedoch ab Zeitpunkt der Rechtskraft der Baugenehmigung fällig

Das Mindestnutzungsentgelt ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Mit Ziehen der Option wird ein Mindestnutzungsentgelt (Mietzins zzgl. erlösabhängiges Nutzungsentgelt) auf Basis der prognostizierten Gesamterlöse der Anlage zur Zahlung fällig. Anhand der tatsächlich genehmigten Planung des Mieters, der tatsächlichen Jahresenergieleistung sowie der konkreten finanziellen Förderung im Sinne des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (mit Inbetriebnahme gültiger anzulegender Wert gemäß Zuschlagswert der Bundesnetzagentur) und dem tatsächlich erzielten Gesamterlös wird einmal jährlich der tatsächliche prozentuale Erlösanteil ermittelt,

welchen die Vermieterin erhalten soll. Übersteigt der so ermittelte Betrag den des vereinbarten Mindestnutzungsentgelts, ist dieses entsprechend anzupassen; ist der Wert geringer, bleibt es gleichwohl bei dem vereinbarten Mindestnutzungsentgelt.

Der Mieter verpflichtet sich, für den Verlängerungszeitraum von zweimal fünf Jahren eine zu diesem Zeitpunkt marktübliche jährliche Miete, mindestens jedoch einen hier zu beziffernden den Betrag zu zahlen.

Diese und die weiteren Regelungen des Vertrages sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen, der bei der LMBV angefordert werden kann.

VERFAHRENSWEISE NACH ANGEBOTSERÖFFNUNG

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der LMBV steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Angebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die LMBV hergeleitet werden.

Weist ein Bieter die Finanzierung des Angebotes nicht nach, kann er mit seinem Gebot vom Bieterverfahren ausgeschlossen werden.

Die LMBV behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

ANGEBOTSANNAHME

Die Entscheidung über die Angebotsannahme erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Angebote. Die LMBV ist in ihrer Entscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Angebote zu entscheiden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Die Angebote werden u. a. anhand der nachfolgenden Kriterien bewertet, die Reihenfolge der Nennung spiegelt keine Rangfolge der Kriterien wieder:

1. Höhe des gebotenen Mindestmietzinses,
2. Höhe des gebotenen Mindestmietzinses für den optionalen Verlängerungszeitraum,
3. Höhe des kalkulatorischen Gesamterlöses der Anlage,
4. Höhe des LMBV-Anteils am Gesamterlös:
 - Im Jahr 1 – 10 und
 - Im Jahr 11 – 20 der Laufzeit der Anlage
5. Höhe des gebotenen Optionsentgelts,
6. Nutzungskonzept,
7. Vollständigkeit und Plausibilität des Angebotes,
8. Möglichkeit des direkten Strombezuges der LMBV,
9. Gesamtleistung der im Nutzungskonzept vorgesehenen Anlagen,
10. die im Nutzungskonzept vorgesehene integrierte Speicherkapazität.

ANLAGEN:

- (1) Liegenschaftskarte
- (2) Risswerkskarte
- (3) Angebotsformular